

**Stadt Stadtallendorf**  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,  
Umwelt und Landwirtschaft  
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 08.04.2014  
Postfach 1420  
Tel.: (0 64 28) 707-308  
Fax.: (0 64 28) 707-400

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung,**  
**Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 03.04.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

---

**Anwesend sind:**

Herr Jochen Metz  
Herr Nils Runge  
Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Frau Quirmbach)  
Herr Frank Drescher  
Herr Werner Hesse  
Herr Stephan Klenner  
Herr Winand Koch  
Frau Handan Özgüven (ab TOP 3)  
Herr Reinhard Paul  
Herr Stefan Rhein  
Herr Klaus Ryborsch  
Frau Hannelore Schneider  
Herr Manfred Thierau

**Stadtverordnetenvorsteher:**

Herr Hans-Georg Lang

**Stellv. STVVorsteher/in:**

Frau Ilona Schaub  
Herr Frank Hille  
Herr Wolfgang Salzer

**Stadträtin/Stadtrat:**

Herr Helmut Hahn

**Bürgermeister:**

Herr Christian Somogyi

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Ulrike Quirmbach

**Fraktionsvorsitzender:**

Herr Michael Feldpausch

**Schriftführer:**

Herr Schunk

## **Von der Verwaltung:**

Herr Klaus Hütten

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen  
**Beschluss:**
- 3 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf  
67. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Feuerwehrstützpunkt Hatzbach"  
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 BauGB  
Vorlage: FB4/2014/0023  
**Kenntnisnahme:**
- 4 Bauleitplanung der Stadt Homberg/Ohm; Sachliche Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: FB4/2014/0022
- 5 Mitteilungen
- 6 Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

In Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden Nils Runge eröffnet Herr Stadtverordneter Metz die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi, weiterhin die stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher sowie von der Verwaltung Herrn Hütten und den Schriftführer, Herrn Schunk.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Herr Runge nimmt zwar an der Sitzung teil, kann aber aus gesundheitlichen Gründen nicht den Vorsitz übernehmen. Herr Metz wünscht ihm alles Gute und eine baldige Genesung. Außerdem begrüßt er Herrn Stadtverordneten Reinhard Paul als neues Ausschussmitglied.

### **Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen**

- Keine -

## **Beschluss:**

**Zu 3**

### **Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf**

#### **67. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Feuerwehrstützpunkt Hatzbach"**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 BauGB**

**Vorlage: FB4/2014/0023**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. Rückfragen ergeben sich nicht. Herr Ausschussvorsitzender Metz lässt über die Vorlage abstimmen.

## **Beschluss:**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Hatzbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf billigt den vorliegenden Entwurf zur 67. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Hatzbach und beschließt die Durchführung des erforderlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 und § 4 BauGB. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

## **Kenntnisnahme:**

**Zu 4**

### **Bauleitplanung der Stadt Homberg/Ohm; Sachliche Teiländerung des**

#### **Flächennutzungsplanes (FNP) zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: FB4/2014/0022**

Herr Hütten erläutert die Vorlage. In die Betrachtung der Stadt Stadtallendorf falle nur der sogenannte Freibereich 1, der aus drei einzelnen Teilen bestehe. Insgesamt sprächen zahlreiche fachliche und sachliche Erwägungen gegen den Freibereich 1.

Herr Stadtverordneter Hesse merkt an, dass der geplante Verlauf der A 49 auf dem Planauszug nicht zu erkennen sei, da aber nur der Freibereich 1 von uns zu betrachten sei, sei dies nicht relevant. Herr Stadtverordneter Hesse ist der Ansicht, dass der Aspekt der Siedlungsentwicklung in unserer Stellungnahme auch

offensiver vertreten werden könne. Außerdem bezweifelt er, dass tatsächlich Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Homberg/Ohm errichtet werden.

Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Beratung über den Teilregionalplan aller Voraussicht nach in die Zeit der parlamentarischen Sommerferien fallen werde.

### **Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg/Ohm hat am 19.09.2012 die Aufstellung der sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen beschlossen. Die Stadt Homberg/Ohm hat das Planungsbüro Holger Fischer gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt. Dieses hat zwischenzeitlich einen Planentwurf nebst Begründung erstellt und der Stadt Stadtallendorf zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB übersandt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 07.03.2014. Einer der zur Ausweisung vorgesehenen Freibereiche liegt in der Gemarkung Nieder-Ofleiden und grenzt unmittelbar an die Gemarkungsgrenze Stadtallendorfs.

Der betreffende Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Homberg ist in der Anlage beigelegt.

Zwei der geplanten Sonderbauflächen grenzen unmittelbar an das Stadtgebiet Stadtallendorfs an und sind aufgrund der topografischen Lage vom Siedlungsgebiet des Stadtteils Schweinsberg intensiv wahrnehmbar. Aufgrund der Lage auf einer Anhöhe im Süden zum Stadtgebiet der Stadt Stadtallendorf auf einer Anhöhe wird befürchtet, dass insbesondere im Bereich des Neubaugebietes der Stadt Stadtallendorf eine Beeinträchtigung der Bevölkerung zu befürchten ist. Daher wurde der Stadt Homberg/Ohm mitgeteilt, die in der Standortuntersuchung vorgenommene Beurteilung als mögliche Konzentrationszone für die Nutzung von Windenergieanlagen zurückzunehmen. Die betreffende Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist der Anlage beigelegt.

Der Magistrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Abstimmungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

## **Zu 5      Mitteilungen**

### Verfahren des Bundesverwaltungsgerichtes bzgl. A 49

Herr Bürgermeister Somogyi gibt bekannt, dass bei dem Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bezüglich des VKE 40 der A 49 noch kein Urteil gefällt wurde. Dies werde jetzt für den 23.04.2014 erwartet.

## **Zu 6      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende**

**(Metz)**

**Der Schriftführer**

**(Schunk)**